

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. Januar 2011

Perspektiven der Abfallentsorgung in Bremen

Im Jahr 1998 wurde die Abfallentsorgung in Bremen privatisiert. Die Stadtreinigung und die Entsorgung der verschiedenen Abfallarten werden seitdem von mehreren Unternehmen in kommunalem Auftrag wahrgenommen. Bremen ist dabei dem deutschlandweiten Trend zur privaten Vergabe kommunaler Aufgaben gefolgt, der sich für Verbraucher, Beschäftigte und die Kommunen selbst nicht immer als vorteilhaft erwiesen hat.

Noch ist die Branche der Abfallentsorgung von mittelständischen Unternehmen mit regionalem Bezug und lokaler Wertschöpfung geprägt. Auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt sich jedoch die Tendenz zu Großunternehmen und Konzernen, die in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig sind. In Bremen ist es nach zwölf Jahren geboten, eine Zwischenbilanz der Auslagerung zu ziehen und erste Überlegungen für zukünftige Strukturen und Aufgabenverteilungen anzustellen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche administrativen und operativen Aufgaben werden in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung vom Umweltbetrieb Bremen wahrgenommen?
2. Durch welche privaten Unternehmen wird in der Stadt Bremen die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten und die Straßenreinigung wahrgenommen?
3. Auf welcher vertraglichen Basis sind diese Unternehmen tätig?
4. Wie gestalten sich die Fristen und Modalitäten einer eventuellen Kündigung dieser Verträge?
5. Auf welchen vertraglichen Modalitäten basieren die Anstellungsverhältnisse der ehemals öffentlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ENO und RNO, insbesondere im Hinblick auf Vergütung, Schutzklauseln und eventuelle Rückkehrrechte?
6. In welchem Umfang werden von ENO und RNO die bremischen Aufträge durch Arbeitskräfte erbracht, die jeweils nicht Beschäftigte von ENO bzw. RNO sind (z. B. Leiharbeitskräfte), und wie sind die mit der Stadt Bremen vereinbarten vertraglichen Modalitäten hierzu?
7. Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen im Bereich der Abfallentsorgung seit 1998 entwickelt?
8. Wie bewertet der Senat die Erfüllung der vereinbarten Leistungsziele durch die ENO und die RNO?
9. Wie haben sich die Abfallgebühren in der Stadt Bremen seit dem Jahr 1998 im Vergleich zu anderen Großstädten entwickelt?

Jens Dennhardt,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats vom 15. Februar 2011

1. Welche administrativen und operativen Aufgaben werden in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung vom Umweltbetrieb Bremen wahrgenommen?

Die folgenden Aufgaben in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden vom Umweltbetrieb Bremen (UBB) aufgrund des § 2 Abs. 4 und 5 Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen wahrgenommen:

- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs und Vollzug der damit verbundenen Aufgaben,
- Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren,
- Abfallberatung, Betrieb eines Call-Centers,
- Dienstleistungen für das Sondervermögen Abfall (SVAbfall),
- Betrieb einer Deponie,
- Betrieb einer Recycling-Station,
- Stadtreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet nördlich der Lesum.

2. Durch welche privaten Unternehmen wird in der Stadt Bremen die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten und die Straßenreinigung wahrgenommen?

Zur Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen kommunale Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sind die folgenden Unternehmen von der Stadtgemeinde beauftragt:

- Entsorgung Nord GmbH, Oken 3, 28219 Bremen,
- swb Entsorgung GmbH, Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen,
- Nehlsen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 5, 28237 Bremen,
- Kompostierung Nord GmbH, Oken 3, 28219 Bremen,
- BIR Bremer Recycling GmbH & Co. KG, Hermann-Funk-Straße 4, 28209 Bremen,
- Nehlsen GmbH & Co. KG, Niederlassung Nehlsen-Plump, Reitbrake 6, 28239 Bremen,
- Gesellschaft für angewandte Stadtökologie mbH, Obervielander Straße 43, 28259 Bremen,
- Alu Recycling GmbH, Oslebshäuser Landstraße 30, 28259 Bremen.

Mit der Wahrnehmung von Aufgaben der privatwirtschaftlichen Entsorgung von Verkaufsverpackungen sind unter anderem die folgenden Unternehmen von den privaten Systembetreibern gemäß Verpackungsverordnung beauftragt:

- Nehlsen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 5, 28237 Bremen,
- Arbeitsgemeinschaft Papier, Pappe, Kartonagen Bremen (ARGE PPK), Oken 3, 28219 Bremen,
- Tönsmeier Dienstleistung GmbH & Co. KG, An der Pforte 2, 32457 Porta Westfalica,
- Gesellschaft für Abfall und Recycling GmbH & Co. KG, Carl-Zeiss-Straße 6, 28818 Stuhr.

3. Auf welcher vertraglichen Basis sind diese Unternehmen tätig?

Bezogen auf die von der Stadtgemeinde beauftragten Unternehmen unter Punkt 2 kann festgehalten werden, dass alle genannten Unternehmen auf der Basis von zivilrechtlichen Leistungsverträgen als Drittbeauftragte gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit definierten und in der Tiefe spezifi-

zierten Aufgabenbeschreibungen arbeiten. Die Definition der Leistungen erfolgt über quantitative und/oder qualitative Vorgaben, auf die sich auch die in den Verträgen festgelegten Entgelte beziehen. Die Verträge sind in der Regel mit Wertsicherungsklauseln ausgestattet.

4. Wie gestalten sich die Fristen und Modalitäten einer eventuellen Kündigung dieser Verträge?

Die zwischen der Stadtgemeinde und den unter Punkt 2 genannten Unternehmen abgeschlossenen Leistungsverträge sind mit unterschiedlichen Laufzeiten und Kündigungsfristen ausgestattet. Ein Teil der Verträge hat Kündigungsfristen von ein bis vier Jahren.

Die wesentlichen Leistungsverträge mit ENO, swb Entsorgung, KNO und Nehlsen-Plump, die aus der Privatisierung der operativen Aufgaben der Bremer Entsorgungsbetriebe resultieren, haben eine feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2018 und können daher nicht vorzeitig gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung vor diesem Termin ist nur aus wichtigem Grund möglich, wenn

- der Auftragnehmer zahlungsunfähig ist, über sein Vermögen die Sequestration angeordnet, das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- der Auftragnehmer trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Fristsetzung seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht nachkommt und dadurch eine wesentliche Störung in der ordnungsgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben eintritt,
- die Interessen der Stadt durch einen Wechsel auf der Gesellschafterebene, dem die Stadt nicht zugestimmt hat, nachhaltig beeinträchtigt werden.

5. Auf welchen vertraglichen Modalitäten basieren die Anstellungsverhältnisse der ehemals öffentlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ENO und RNO, insbesondere im Hinblick auf Vergütung, Schutzklauseln und eventuelle Rückkehrrechte?

Die ehemals bis zum 30. Juni 1998 bei den Bremer Entsorgungsbetrieben, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Rahmen der Privatisierung der operativen Aufgaben der Bremer Entsorgungsbetriebe auf folgende Unternehmen nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch übergeleitet worden:

- Entsorgung Nord GmbH, Oken 3, 28219 Bremen,
- Abfallbehandlung Nord GmbH (heute: swb Entsorgung GmbH, Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen),
- Kompostierung Nord GmbH, Oken 3, 28219 Bremen,
- Schadstoffentsorgung Nord GmbH (heute: Nehlsen GmbH & Co. KG, Niederlassung Nehlsen-Plump, Reitbrake 6, 28239 Bremen).

Die Anstellungsverhältnisse dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer basieren bei den vier genannten Unternehmen auf den jeweils zwischen der Stadtgemeinde Bremen und den aufgeführten Unternehmen abgeschlossenen Personalüberleitungsverträgen in Verbindung mit dem im Zuge der Privatisierung der operativen Einheiten der Bremer Entsorgungsbetriebe zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV, heute: ver.di) abgeschlossenen Tarifvertrag. In diesen Verträgen wird insbesondere die Anerkennung aller Besitz- und Rechtsstände aus den Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen durch die privaten Gesellschaften, das Rückkehrrecht im Falle der Insolvenz oder Liquidation und die Geltung der öffentlichen Tarifverträge für die Beschäftigten geregelt.

Auf die RNO sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übergeleitet worden.

6. In welchem Umfang werden von ENO und RNO die bremischen Aufträge durch Arbeitskräfte erbracht, die jeweils nicht Beschäftigte von ENO bzw. RNO sind

(z. B. Leiharbeitskräfte), und wie sind die mit der Stadt Bremen vereinbarten vertraglichen Modalitäten hierzu?

Die ENO als Auftragnehmer der Stadtgemeinde hat das Recht (§ 1 der jeweiligen Leistungsverträge), die ihr obliegenden Leistungen durch geeignete und zuverlässige Dritte (sogenannte Subunternehmen) zu erbringen. Die RNO ist kein Vertragsnehmer der Stadtgemeinde, sondern im oben genannten Sinne im Auftrag der ENO tätig.

Die Stadtgemeinde hat im Rahmen der Leistungsverträge keinen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang die ENO (und die von ihr beauftragte RNO) im Rahmen ihrer Leistungserbringung z. B. Leiharbeitskräfte einsetzt. Die Leistungsverträge enthalten auch keine Berichtspflichten der ENO über den Einsatz von z. B. Leiharbeitskräften. Insofern kann über den Umfang, in dem bremische Aufträge durch Arbeitskräfte erbracht werden, die nicht Beschäftigte der ENO oder der RNO sind, keine Auskunft erteilt werden.

7. Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen im Bereich der Abfallentsorgung seit 1998 entwickelt?

Der Senat verfügt nicht über Daten zu den Mitarbeiterzahlen bzw. zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen bei Privatunternehmen im Bereich der Abfallentsorgung. Die vier Unternehmen, die zum 1. Juli 1998 die operativen Aufgaben der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung von den Bremer Entsorgungsbetrieben übernommen haben (siehe Antwort zu Frage 5), haben sich bereit erklärt, die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in diesen Geschäftsfeldern darzustellen. Eine Darstellung ausschließlich für die Abfallentsorgung ist nicht möglich.

Akkumuliert für alle vier Unternehmen und den mit diesen wiederum verbundenen Unternehmen ergibt sich danach für 1998 eine Zahl von etwa 860 und für 2010 von etwa 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den genannten Geschäftsfeldern. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unternehmen durch den Ausbau der Geschäftsfelder sowie durch umfangreiche Investitionen in die Entsorgungsinfrastruktur wesentlich zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen haben.

Die Unternehmen haben auch darüber informiert, dass von den im Jahr 1998 übergeleiteten etwa 860 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Jahr 2010 etwa 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden sind.

8. Wie bewertet der Senat die Erfüllung der vereinbarten Leistungsziele durch die ENO und die RNO?

Die vertraglich mit der ENO vereinbarten Leistungen unterliegen, ebenso wie die Leistungen der von der ENO beauftragten Subunternehmen, einer ständigen Kontrolle durch die beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa für das Vertragscontrolling verantwortliche Fachabteilung. Die Erfüllung der Leistungsziele durch die ENO und ihre Subunternehmer wird bereits seit einigen Jahren mit gut bis sehr gut bewertet. Die RNO ist kein Vertragsnehmer der Stadtgemeinde, sondern im oben genannten Sinne im Auftrag der ENO tätig.

9. Wie haben sich die Abfallgebühren in der Stadt Bremen seit dem Jahr 1998 im Vergleich zu anderen Großstädten entwickeln?

Gebührenvergleiche zwischen einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sind schon innerhalb eines Betrachtungsjahres schwierig, weil die in den jeweiligen Gebühren abgebildeten Leistungen und die Gebührenstruktur sehr unterschiedlich und somit nur begrenzt vergleichbar sind. Ein Gebührenvergleich mit anderen Großstädten über einen Zeitraum von zwölf Jahren ist nicht möglich, weil hier zusätzlich noch die im Zeitverlauf eingetretenen Änderungen in der Leistungspalette und in der Gebührenstruktur berücksichtigt werden müssten. Hierzu liegen dem Senat keine belastbaren Daten vor.

Einen Anhaltspunkt für eine Gebührenentwicklung bieten die Daten des Statistischen Bundesamtes: Dieses führt im Verbraucherpreisindex für Deutschland einen Index mit der Entwicklung der Abfallgebühren in Deutschland. Danach sind die Müllgebühren von 1998 bis 2010 um ca. 20 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Müllgebühren in der Stadt Bremen um 2,5 % gesunken.